



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1965 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Martin Hagen (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurde die 10-minütige Hilfsfrist in München sowie in den einzelnen Regierungsbezirken im Jahr 2018 und im ersten Quartal 2019 bei Einsätzen der Feuerwehr überschritten (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Wache, Art der Feuerwehr und prozentuale Überschreitung der Hilfsfrist), falls es zu einer Überschreitung der Hilfsfrist kam, wie lange war die Überschreitung und welche Gründe kann die Staatsregierung nennen, die für die Überschreitungen maßgeblich waren?
--	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Die „Hilfsfrist“ von zehn Minuten nach Nr. 1.2 der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) dient der Auslegung des Art. 1 Abs. 1 BayFwG, indem sie konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen die Brandbekämpfung als „wirksam“ bzw. die technische Hilfe als allgemein „ausreichend“ zu bewerten ist. Die Hilfsfrist ist eine Planungsgröße für die Gemeinden für die Aufstellung und Ausrüstung ihrer Feuerwehren im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Art. 1 Abs. 2 BayFwG.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) führt keine Statistiken über die Anzahl an Überschreitungen der Hilfsfrist durch die gemeindlichen Feuerwehren, da der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst Pflichtaufgaben der Gemeinden in deren eigenem Wirkungskreis sind. Die Datenerhebung und -aufbereitung zur Erstellung einer Übersicht in der gewünschten Detailtiefe wäre nur durch Abfragen bei den Gemeinden mit sehr hohem Zeit- und Personalaufwand umsetzbar, da die über 7.600 Freiwilligen Feuerwehren in Bayern mit

etwa 7.900 Standorten in den über 2.000 Gemeinden jährlich zu mehr als 150.000 Einsätzen (= Schadensereignissen) ausrücken.

Auch belastbare Aussagen zu den Ursachen für Überschreitungen der Hilfsfrist sind dem StMI daher nicht möglich.